

FLECKEN HORNEBURG

Der Gemeindedirektor



Flecken Horneburg, Lange Straße 47/49, 21640 Horneburg

Fachbereich 3 - Bauen und Umwelt -

Auskunft erteilt: Frau Wohlers
Zimmer: EG 14
☎ Durchwahl: 04163 8079-43
☎ Telefax: 04163 8079-20
✉ E-Mail: wohlers@horneburg.de
Mein Zeichen: Fb 3 – 61.26.01.012 /Wo
Datum: 08. April 2019

Bekanntmachung

Öffentliche Auslegung des Entwurfes der 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12a „Im Bullenbruch – Teilgebiet westlicher Bereich“ des Fleckens Horneburg gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Aufgrund des § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) hat der Verwaltungsausschuss des Fleckens Horneburg in seiner Sitzung am 11.12.2018 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 12a „Im Bullenbruch – Teilgebiet westlicher Bereich“ zu ändern. Der Verwaltungsausschuss des Fleckens Horneburg hat in seiner Sitzung am 05.03.2019 beschlossen, den Entwurf der 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12a „Im Bullenbruch – Teilgebiet westlicher Bereich“ und die zugehörige Entwurfsbegründung öffentlich auszulegen. Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

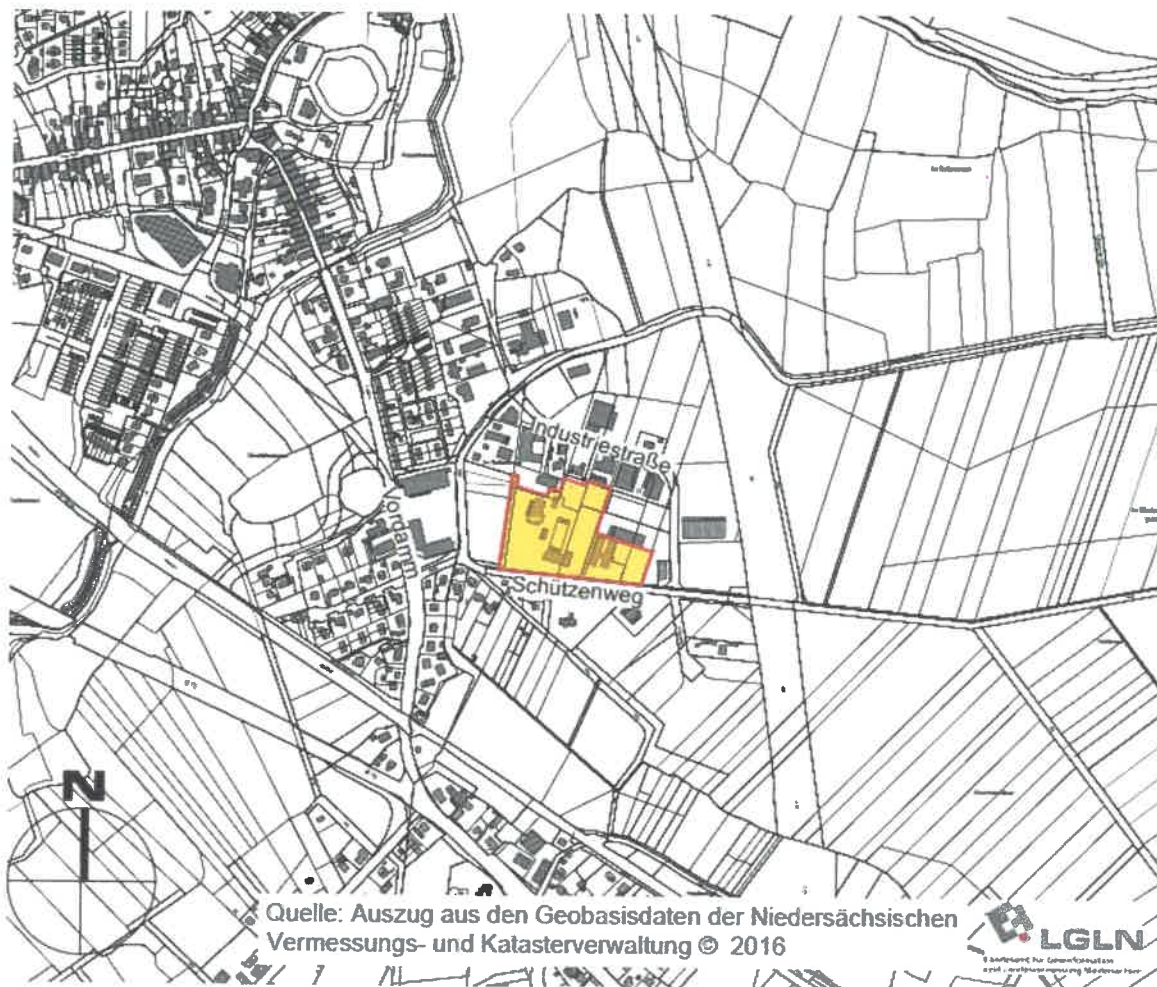
Der Entwurf der 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12a „Im Bullenbruch – Teilgebiet westlicher Bereich“ liegt mit Entwurfsbegründung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Zeit

vom 17. April 2019 bis zum 20. Mai 2019 (einschließlich)

während der Dienststunden bei der Samtgemeinde Horneburg, Fachbereich 3 „Bauen und Umwelt“, Lange Straße 47, 21640 Horneburg, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Die Entwurfsunterlagen können ab dem 17.04.2019 auf der Internetseite der Samtgemeinde Horneburg www.horneburg.de unter der Rubrik Rathaus und Service/Aktuelles und Bekanntmachungen heruntergeladen werden.

Der räumliche Geltungsbereich der 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12a ist in dem nachstehenden Kartenausschnitt kenntlich gemacht.



Allgemeine Ziele und Zwecke

- Änderung der Zweckbestimmung der Gemeinbedarfsfläche „Festhalle-Schießstand“ in „Feuerwehr-Schießstand“ für die Errichtung eines Feuerwehrgerätehauses
- Anpassung der überbaubaren Grundstücksflächen als Möglichkeit für die zukünftigen Erweiterungen im Gewerbegebiet
- Berücksichtigung und Sicherung erhaltenswerter Grünstrukturen

Stellungnahmen zum Entwurf der 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12a „Im Bullenbruch – Teilgebiet westlicher Bereich“ können während der Auslegungsfrist schriftlich oder mündlich zur Niederschrift beim Flecken Horneburg bzw. Samtgemeinde Horneburg abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen (bis 20.05.2019) bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

i. A.

Courtault

Aufzuhängen: 09.04.2019
Abzunehmen: 21.05.2019